



TEC™ 662

Wandbelagsklebstoff, EC1

Eigenschaften

- sehr emissionsarm
- lösmittelfrei
- universell einsetzbar
- verarbeitungsfreundlich
- geringer Verbrauch
- gute Weichmacherbeständigkeit



Für das Kleben von

- Vinylbelägen
- CV- Belägen
- Polystyrolschaum-Isolierpapeten

Technische Daten

Basis:	EVA-Dispersion
Farbe:	hellbeige
Dichte:	1,25
Viskosität:	hochviskos, gut streichbar
Auftragsart:	Zahnpachtel TKB A2
Verbrauch:	150 - 250 g/m ² , je nach Belag und Untergrund
Offene Zeit:	20 - 40 Minuten, abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchtigkeit und Untergrund
Endfestigkeit:	nach ca. 24 Stunden, abhängig von Temperatur, Untergrund und Belagsart
Reinigung:	in nassem Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	12 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen, bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte, offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungsanlage zuführen. Metall-Traggriff vorgängig entfernen und als Altmetall entsorgen.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen.

Bei staubenden, absandenden oder grossporigen Untergründen empfiehlt sich die Verwendung von TEC™ 044 (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044).

Gipswände sind grundsätzlich vorzustreichen TEC™ 044 1:1 mit Wasser verdünnt.

Bei Nassräumen ist sicherzustellen, dass keinerlei Feuchte in die Wandkonstruktion gelangen kann.

Verarbeitung

Klebstoff mit Zahnpachtel vollflächig auf den Untergrund auftragen. Die Spachtelzahnung ist so zu wählen, dass eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite erzielt wird, der Belag jedoch nicht „schwimmt“.

Klebstoffnester sind zu vermeiden. Auf saugfähigen Untergründen kann der Belag sofort ins nasse Kleberbett eingelegt und angerieben werden.

Bei wenig saugfähigen Untergründen soll eine Wartezeit von max. 20 Minuten berücksichtigt werden. Für Verklebungen von Vinyl- und CV-Belägen ist der Klebstoff mit einem Schaumstoffroller planzurollen. Damit kann ein Riefenbild im verklebten Belag verhindert werden.

Raumklima

Bei der Verarbeitung darf der Untergrund eine Temperatur von 16 °C, Raum, Belag und Klebstoff eine Temperatur von 18 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten.

Gebindegrösse

12 kg

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 08.12.2017

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) **H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**